



An die Bewirtschafter des Kanton St. Gallen

Flawil, 16. Dezember 2019

ÖLN-Unterlagen 2020

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2020, welche für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournal und/oder Auslaufjournal) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Rückblick Kontrolljahr 2019

Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben wurden auch 2019 gemäss Vorgaben der Auftraggeber ausgeführt. Viele der beanstandeten Punkte könnten mit geringem Aufwand vermieden werden. Über die häufigsten Mängel bei den durchgeführten Grundkontrollen werden wir in den kommenden Monaten im „St. Galler Bauer“ berichten. Bei Unsicherheiten bietet der Kontrolldienst KUT als Dienstleistung ein Voraudit an. Das Voraudit findet ausserhalb der ordentlichen Kontrolle statt.

Berechnung Nährstoffbilanzen

Die Fehlerquote bei der Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen ist auf Grund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten nach wie vor hoch. Deshalb möchten wir auf unser Angebot für die Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen hinweisen. Nehmen Sie frühzeitig mit uns Kontakt auf. Die Nährstoffbilanz 2019 muss bei der Kontrolle 2020 vorliegen.

Aufzeichnungen Pflanzenschutz

Die Aufzeichnungen im Bereich Pflanzenschutz müssen bei der Kontrolle vorliegen. Dies gilt auch wenn der Lohnunternehmer die Behandlungen durchführt. Bei den Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir nebst dem Handelsnamen auch die Zulassungsnummer (z.B Banvel M W-6974) zu notieren.

Ausblick Kontrolljahr 2020

Auf den 1.1.2020 tritt eine neue Koordinationsverordnung (VKKL) in Kraft. Die Grundkontrollen im Bereich Direktzahlungen werden nun alle 8 Jahre durchgeführt. Dafür gibt es mehr risikobasierte Kontrollen und im Tierwohl müssen neu 40 Prozent der Kontrollen unangemeldet durchgeführt werden.



SIS 0053

Risikobasierte Kontrollen sind:

- a. Mängel bei früheren Kontrollen
- b. begründeter Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften
- c. wesentliche Änderungen auf dem Betrieb
- d. jährlich festgelegte Bereiche mit höheren Risiken für Mängel

Die Bereiche mit höheren Risiken sind in der VKKL geregelt. Im Jahr 2020 sind dies:

- Erosionsschutz und Begrünung
- Pflanzenschutz im ÖLN, bei Extenso und bei REB-Massnahmen
- Pufferstreifen aller Art
- Tierwohl: Weideflächen beim RAUS

Durch die Verteilung der Kontrollpunkte auf die jeweiligen Grundkontrollen werden die meisten Betriebe einmal pro Jahr durch einen Kontrolleur der KUT AG besucht. Gemäss Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) hat das Landwirtschaftsamt der KUT AG folgende Grundkontrollen in Auftrag gegeben:

- Grundkontrolle Tierhaltung (alle 4 Jahre)
 - baulicher und qualitativer Tierschutz
 - Anforderungen BTS und RAUS, wenn angemeldet (alle 8 Jahre)
- Grundkontrolle Pflanzenbau (alle 8 Jahre)
 - ÖLN mit allg. Aufzeichnungen, Nährstoffbilanz, Bodenproben usw.
 - GMF mit Futterbilanz
 - Ressourceneffizienzbeiträge (emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung)
 - Extensive Produktion (Extenso)
- Grundkontrolle Strukturdaten mit Vernetzung und LQP (alle 8 Jahre)
 - Flächendaten, Deklaration und sachgemässe Bewirtschaftung
 - Auflagen und Voraussetzungen Biodiversitätsförderflächen (BFF)
 - Deklaration Einzelbäume / Hochstammfeldobstbäume
 - Massnahmen gemäss den Vernetzungs- und LQP-Verträgen, beispielsweise Rückzugsstreifen, gestaffelter Schnitzeitpunkt, Trockensteinmauern, Strukturelemente pro 50 Aren Biodiversitätsförderfläche etc.

Nach Möglichkeit werden allfällige Label oder Neuanmeldungen mit den Grundkontrollen kombiniert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kontrolldienstkut.ch

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2020 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

Kontrolldienst KUT AG